

Verein der Freunde und Förderer des
Polizeipräsidiums Aalen e.V.
Geschäftsstelle
Böhmerwaldstraße 20
73431 Aalen

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins:
DE25ZZZ00002430339 Mandatsreferenz
(wird vom Verein vergeben)

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Verein der Freunde und Förderer des Polizeipräsidiums Aalen e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Kontoinhaber/Bankverbindung

Name, Vorname – Firma/Organisation

Straße, Hausnummer

PLZ/Wohnort

Name des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Ort/Datum/Unterschrift

Verein der Freunde und Förderer des
Polizeipräsidiums Aalen e.V.
Geschäftsstelle
Böhmerwaldstraße 20
73431 Aalen

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer des Polizeipräsidiums Aalen e.V.
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ziele des Vereins an.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 12 Euro und wird bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto abgebucht.
Ich stimme zu, dass aus organisatorischen Gründen alle Mitgliederinformationen, Einladungen und Rundbriefe per Email versandt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden.

Name, Vorname – Firma/Organisation

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Email:

Ort/Datum/Unterschrift

Hinweis für Spenden:

Spenden sind jederzeit gerne willkommen. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung entsprechend den steuerlichen Richtlinien.
Spendenkonto: Kreissparkasse Ostalb
DE71 614 500 50 100 127 3835 BIC OASPDE6AXXX



FÖRDERVEREIN

Verein der Freunde und Förderer
des Polizeipräsidiums Aalen e.V.

PP AALEN



*Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ein Fortschritt,
zusammenarbeiten ein Erfolg!*
(Henry Ford)

Der Förderverein des Polizeipräsidiums Aalen (Verein der Freunde und Förderer des Polizeipräsidiums Aalen e.V.) wurde am 10. November 2010 gegründet. Der Verein bietet allen Interessierten die Möglichkeit, ihr Engagement zur Unterstützung des PP Aalen mit anderen Menschen gemeinsam umzusetzen.

Der Vereinszweck ist in der Satzung geregelt. Unsere wesentlichen Vereinszwecke sind die Arbeit des PP Aalen, außerhalb jeglicher hoheitlicher Aufgaben, durch:

- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Förderung des Arbeitsschutzes sowie der Unfallverhütung
- die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie
- die Förderung der Kriminalprävention
- die Förderung des Sports
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke

zu unterstützen.

Wenn auch Sie sich für die Ziele des Vereins begeistern können und sich engagieren wollen, dann werden Sie Mitglied und treten Sie dem Förderverein bei. Der Verein ist unter der Email-Anschrift aalen.pp.foerderverein@polizei.bwl.de erreichbar.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zum Vereinsbeitritt entschließen könnten und bitten Sie herzlich, uns die Beitrittserklärung (mit Einzugsermächtigung) alsbald (siehe Rückseite) zuzuleiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- das Anbieten von kulturellen Darbietungen z.B. durch die Polizeikapelle Ostalb
- das Anbieten von fachlichen Vorträgen und Veranstaltungen
- Maßnahmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere in Form eines Kinderferienprogramms, der Kinderbetreuung in besonderen Situationen und im Bereich der Pflege von Angehörigen
- die Unterstützung bei der Bereitstellung von Präventionsmaterialien sowie Präventionsveranstaltungen in unterschiedlichen Kriminalitätsbereichen
- die Ausrichtung und Unterstützung von Sportveranstaltungen
- die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten des Zusammenlebens, des Völkerverständigungsgedankens und der politischen Bildung
- der Ehrung von Menschen, die sich durch besondere Zivilcourage oder als Angehöriger einer Behörde mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben durch herausragendes Verhalten im Einzelfall oder durch langjährige Arbeit ausgezeichnet haben oder
- nicht dauerhafte Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder sich in einer unverschuldeten Notlage befinden

Mit Bescheid des Finanzamtes Aalen vom 23. Februar 2021 (Steuernummer 50072/12621) ist der Verein der Freunde und Förderer des Polizeipräsidiums Aalen als gemeinnützig anerkannt worden. Der Verein wurde im Vereinsregister beim Registergericht am AG Ulm unter der Geschäftsnummer VR 721955 am 28. Mai 2021 eingetragen.

Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Angaben zum Verantwortlichen

Verein der Freunde und Förderer des Polizeipräsidiums Aalen e.V.
Böhmerwaldstr. 20
73431 Aalen
E-Mail: aalen.pp.foerderverein@polizei.bwl.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten – Zwecke und Rechtsgrundlagen
Die folgenden Mitgliedsdaten werden von den jeweiligen Funktionsträger*innen unseres Vereins nur für die ihnen zugeordnete Aufgabenerfüllung verarbeitet. Im Einzelnen bedeutet dies:

Wenn der Vorstand Mitgliedsdaten benötigt, um seine Aufgaben zu erledigen, darf er auf alle hierfür erforderlichen Mitgliedsdaten zugreifen. Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, postalische Adresse und E-Mail-Adresse verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum Zweck der Beitragserhebung werden Name, Vorname bzw. Firmenname, die postalische Adresse und die Bankverbindung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Außerdarstellung werden Fotos von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

Der*die Kassenwart*in verarbeitet die Mitgliedsdaten, die für den Einzug der Mitgliedsbeiträge, der*die Kassenprüfer*in verarbeitet die Mitgliedsdaten, die für die Kassenprüfung relevant sind. Dies sind Vorname, Nachname, postalische Anschrift und Bankverbindung mit Zahlungsdaten sowie ggf. Zugriff auf die Lastschriftverfahrens-genehmigung inklusive Unterschrift, sofern das Mitglied dem Verein ein Lastschriftmandat erteilt hat.

Die Vereinsgeschäftsstelle verarbeitet die Mitgliedsdaten zur Mitgliedsverwaltung und -betreuung.

Zweck für die Verarbeitung der Mitgliedsdaten ist die Verfolgung des Vereinszwecks und die -verwaltung. Rechtsgrundlage ist die Vereinsmitgliedschaft (Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO).

Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Namen, Vorname bzw. Firmenname, Adresse, Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Betroffenenrechte

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, haben Sie folgende Betroffenenrechte:

ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten und auf Kopie,
ein Berichtigungsrecht, wenn wir falsche Daten über Sie verarbeiten,
ein Recht auf Löschung, es sei denn, dass noch Ausnahmen greifen, warum wir die Daten noch speichern, also zum Beispiel Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen
ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
ein jederzeitiges Recht, Einwilligungen in die Datenverarbeitung zu widerrufen,
ein Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung im öffentlichen oder bei berechtigtem Interesse,
ein Recht auf Datenübertragbarkeit,
ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie finden, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten. Für unseren Verein ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zuständig. Wenn Sie sich in einem anderen Bundesland oder nicht in Deutschland aufhalten, können Sie sich aber auch an die dortige Datenschutzbehörde wenden.